

ENTWURF

Satzung über die Verleihung eines Denkmalpreises des Bezirks Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern erlässt aufgrund Art. 17 der Bezirksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850, BayRS 2020-4-2-I), zuletzt geändert durch §§ 6, 7 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

Der Bezirk Oberbayern ehrt Bürgerinnen und Bürger, die sich um den Denkmalschutz im Bezirk Oberbayern verdient gemacht haben, mit dem "Oberbayerischen Denkmalpreis".

§ 2 Verleihung

Die Verleihung erfolgt nach vorheriger Anhörung einer Kommission durch den Bezirkstagspräsidenten bzw. die Bezirkstagspräsidentin.

§ 3 Übergabe

Der Bezirkstagspräsident bzw. die Bezirkstagspräsidentin überreicht den "Oberbayerischen Denkmalpreis" in feierlicher Form.

§ 4 Durchführung

Durchführung und Vergabekriterien werden in einer gesonderten Richtlinie festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung eines Denkmalpreises des Bezirks Oberbayern vom 09.12.2022 außer Kraft.

München, den xx.xx.xxxx

Bezirk Oberbayern

[Name]

Bezirkstagspräsident bzw. Bezirkstagspräsidentin